

NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT Hauptgeschäftsstelle Detlef-Gummersbach-Haus Longericher Straße 205 50739 Köln

SCHADENMELDUNG

| Vorname / Name | GebDatum |
|--|---|
| Straße / Hausnummer | PLZ / Ort |
| Telefon | Mobil |
| Mitgliedsnummer | _ |
| Bankverbindung für Unterstützungsleistung: | |
| IBAN | BIC |
| Geldinstitut | Kontoinhaber |
| Folgende Unterstützungsleistungen fordere ich | an (Bitte ankreuzen!): |
| O Schadenersatzbeihilfe | O Unterstützung bei Klinikaufenthalt / Krankenhaus-Tagegel |
| O Geldliche Unterstützung bei finanziellem Engpass | O Unterstützung bei Reha / Reha-Tagegeld |
| O Gegebenenfalls Zuschuss bei Bußgeldern | O Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage infolge eines Schadenfalles |
| Fragen zum Unfall- / Schadenhergang: | |
| Unfall- / Schadentag und -zeit | Berufs- oder Freizeitunfall? |
| Diagnose (bei Unfallverletzung) | |
| Stationärer Krankenhausaufenthalt (wenn ja, von wann bis wann?) | - Ambulante OP? O Ja O Nein (Bitte ankreuzen!) |
| Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Haben Sie in den letzten 24 Std. vor dem Unfall Alkohol | |
| Wenn ja, bitte Art und Menge angeben: | |
| Kurze Schilderung des Unfall- / Schadenhergangs (reich | en dafür diese Zeilen nicht aus, bitte ein extra Blatt nutzen): |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Ort Datum | |

Stand: 11.2023

Bitte Rückseite beachten!



NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT Hauptgeschäftsstelle Detlef-Gummersbach-Haus Longericher Straße 205 50739 Köln

Informationen für den Schadenfall

Voraussetzungen für die Leistung sind – unter anderem – die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einem Verband des dbb sowie die laufende Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Satzung sowie aus der Unterstützungsordnung von "NahVG mobil"

Unterstützungsanträge, An- und Abmeldungen u. ä. sind an den Vorstand der "NahVG mobil" zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Unterstützungsleistungen besteht nicht. Die Entscheidung über entsprechende Anträge trifft der Vorstand. Gegen ablehnende Entscheidungen ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Anträge auf Unterstützungsleistungen sind im Hinblick auf etwaige Regressforderungen des Dienstherrn innerhalb von vier Tagen nach dem Ereignis (z. B. Verkehrsunfall, Strafbefehl, Aufforderung zum Schuldanerkenntnis) vom betroffenen Vereinsmitglied bei der "NahVG mobil" abzugeben. Dazu bitte die Vorderseite dieses Formulars nutzen.

Unterstützungen können auch auf Antrag eines Angehörigen aus der häuslichen Gemeinschaft des Vereinsmitglieds gewährt werden. Die erforderlichen Unterlagen (in jedem Fall Nachweis der Gewerkschaftszugehörigkeit und Beitragsnachweis "NahVG mobil", im Übrigen z. B. Bescheinigung über Krankenhausaufenthalt, Strafbefehl, Bußgeldbescheid oder Sterbeurkunde) sind dabei vorzulegen bzw. unverzüglich bei Erhalt nachzureichen.

Vor jeder Rechtsanwaltsbeauftragung und vor jeder Verfahrensinstanz (z. B. Einspruch, Widerspruch, Klage, Rechtsmittel usw.) oder sonstigen Kosten auslösenden Maßnahme ist eine schriftliche Rechtsschutzgenehmigung vom "NahVG mobil" einzuholen.

Verhalten nach einem Unfall mit Dienstfahrzeug:

- 1. Keine rechtsverbindlichen Äußerungen (schriftlich oder mündlich) am Unfallort!
- 2. Bei unklarer Rechtslage: Vorab keine Sachverhaltsschilderungen! Es besteht lediglich eine "Anzeigepflicht" (Name, Unfallzeit, Dienst-Kfz., etc.).
- 3. Spätere Sachverhaltsschilderung und weitere Vorgehensweise mit der Vertrauensperson der NahVG oder dem Betriebsrat abstimmen.

Dienstliche Äußerungen zum Vorfall:

- 1. Jedem steht ein Aussageverweigerungsrecht zu.
- 2. Es existiert eine Belehrungspflicht auf das Aussageverweigerungsrecht.
- 3. Bei mündlichen Äußerungen den konkreten Sachverhalt erfragen, evtl. Zeugen zum Gespräch hinzuziehen (Vertrauensperson der NahVG oder Betriebsrat).
- 4. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Dienstherren eine Unterstützungspflicht. Diese Unterstützungspflicht bedeutet keine Selbstbelastung. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist eine knappe und schriftliche Äußerung geboten.
- 5. In jedem Fall eine Vertrauensperson der NahVG oder den Betriebsrat dazuziehen.

| Bei Fragen oder wegen einer Schadenmeldung we Nummer: 02 21 / 17 07 03 80. | nden Sie sich bitte an "NahVG mobil" unter der Service- |
|---|---|
| | 5 111 |
| Nur von der Gewerkschaft bzw. "NahVG mobil" auszufüllen: | |
| Mitglied der Gewerkschaft seit | _ Mitgliedsnummer: |
| Bemerkungen: | |